

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 313/2007
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 13. Juni 2007

Tagesordnungspunkt A 12

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2007 (Eingang 22.05.2007), die Verwaltung möge prüfen, ob ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 to bzw. 7,5 to in der Straße "In der Auen" sinnvoll wäre

Inhalt:

@->

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2007

Die Straßenverkehrsbehörde wird prüfen, ob ein Durchfahrtsverbot für LKW in der Straße „In der Auen“, ausgenommen Anliegerverkehr, rechtlich zulässig ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken und den Verkehr umleiten kann. Allerdings dürfen nach Absatz 9 dieser Vorschrift Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern wie Leben und Gesundheit erheblich übersteigt.

Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, muss mit den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Polizei abgeklärt werden. Diese Klärung kann in der Kürze der Zeit bis zur Sitzung am 13.06.07 nicht erfolgen. Es ist daher vorgesehen, das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung des Ausschusses am 09.08.2007 mitzuteilen.

<-@